

KUS

Telekom-Prozess

Jahr 2000: Tausende Anleger fordern Schadensersatz



ger verlangen Schadensersatz, weil der Börsenprospekt fehlerhaft gewesen sein soll.

nächsten Runde des millionenschweren Prozesses ist vor wenigen Tagen der vom Gericht bestimmte Musterkläger gestorben. Der Rentner aus Schwaben war in der Prozessserie nie öffentlich aufgetreten. Er hatte mit seinen T-Aktien rund 1,2 Millionen Euro verloren. Sein Fall war als Musterklage ausgeschrieben worden, weil an dem Beispiel viele juristische Probleme erörtert werden sollten.

Ein Ende des Verfahrens ist aber immer noch nicht absehbar. Die bei der Neuauflage in Frankfurt unterlegene Partei kann noch einmal vor den Bundesgerichtshof ziehen. Erst nach diesem letzten Richterspruch aus Karlsruhe kann sich dann die zunächst übersprungene erste Instanz – das Landgericht Frankfurt – daranmachen, die vielen Einzelfälle auf ihre Vergleichbarkeit mit dem Musterverfahren zu überprüfen und zu entscheiden. Das alles kann viele weitere Jahre dauern.

Musterklagen

Mit dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz – kurz KapMuG – sollten erstmals im deutschen Recht kapitalmarktrechtliche Klagen von Anlegern effektiv gebündelt werden. Die Begründung für das neue Gesetz lautete 2005, dass Massenklagen wie bei der Telekom nach der bestehenden Zivilprozessordnung nicht mehr zu bewältigen seien. Daher ist das Gesetz auch unter dem Namen „Lex Telekom“ bekannt. Es wurde 2012 reformiert, heißt nun „Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten“ und hat 28 Paragraphen. Im Kern geht es darum, zentrale Rechtsfragen sämtlicher Fälle vorab von der nächsthöheren Instanz verbindlich entscheiden zu lassen. Dafür wird aus der Vielzahl der ganz ähnlich gelagerten Klagen ein einziger Fall als Exempel herausgegriffen.

Immer mehr Klagen gegen Zuckerkartell

Bei Prozessen in Mannheim geht es um Millionensummen

VON SÖNKE MÖHL

MANNHEIM/BRAUNSCHWEIG. Die drei Branchenriesen auf dem deutschen Zuckermarkt stehen in immer mehr Prozessen um millionenschwere Schadensersatzforderungen vor Gericht. Am Landgericht Mannheim begannen gestern sechs Verfahren, in denen Lebensmittelhersteller gegen Südzucker und Nordzucker vorgehen. Sie werfen den Unternehmen vor, jahrelang wegen Kartellabsprachen überhöhte Preise verlangt zu haben. Grundlage sind Bußgelder des Bundeskartellamts gegen Südzucker, Nordzucker und Pfeifer & Langen (Diamentzucker) aus dem Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 280 Millionen Euro wegen Gebiets-, Quoten- und Preisabsprachen. Pfeifer & Langen ist in den aktuellen Mannheimer Verfahren nur als sogenannter Streithelfer beteiligt.

Wie in anderen vor dem Landgericht bereits laufenden Verfahren hält es die Kammer für sinnvoll, Gutachten zur Frage einzuholen, ob den Klägern ein Schaden entstanden ist und wenn ja, in welcher Höhe. In den jetzt begonnenen Verfahren fordert der Schokoladenhersteller Rübzahl rund 3 Millionen Euro. Der Feinkostproduzent Hengstenberg macht einen Schaden von knapp 1,2 Millionen Euro geltend, und der Bonbonhersteller Kalfany fordert etwa 1,9 Millionen Euro. Weitere Kläger sind die Paulaner Brauerei (871 000 Euro), Niehoffs Vaihinger Fruchtsaft (früher Lauterecker Fruchtsaft, 6,2 Millionen Euro) und der Lebensmittelhersteller Jung & Schmitt (1,6 Millionen Euro). Eine zusätzliche Klage in Mannheim betreibt unter anderem der Süßwarenhersteller Katjes, der 37 Millionen Euro Schaden geltend macht. Die höchste Summe will der Nestlé-Konzern mit 50 Millionen Euro erstreiten.

In all den Verfahren, die der Vorsitzende Richter Andreas Voß am Freitag nacheinander aufrief, saßen sich dieselben Anwälte gegenüber. Die Klägerseite verwies jeweils auf zu hohe Zuckerpreise wegen fehlenden Wettbewerbs. Die Gegenseite bezweifelte grundsätzlich, dass es ohne Gebietsabsprachen niedrigere Preise gegeben hätte. Weil Transportkosten bei Zucker eine große Rolle spielten, gebe es zwangsläufig eine Aufteilung der Gebiete.